

Verfasser/in: Frau R. Bavendiek, Tel: 164-128 Herr T. Reiners, Tel: 164- 127	Federführend: Fachbereich 5 - Finanzen und Beteiligungen	Aktenzeichen: 20 25 01/2020	Datum: 15.08.2024
------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	--------------------------------	----------------------

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
23.10.2024 FiWi						
24.10.2024 VA						
07.11.2024 Rat						

**Betreff:****Jahresabschluss der Stadt Syke für das Jahr 2020; Entlastung der Bürgermeisterin****Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Syke beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin, Frau Suse Laue, für das Haushaltsjahr 2020.

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Vorschriften des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat der Stadt Syke über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Während die Bürgermeisterin bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 (BV2024/073) mitwirken darf, unterliegt sie im Falle der Beschlussfassung über die Entlastung nach § 41 Abs. 1 NKomVG einem Mitwirkungsverbot, da es sich hierbei um eine personenbezogene Abstimmung handelt und die Entscheidung sie selbst betrifft.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz hat der Stadt Syke am 15.08.2024 den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 überreicht.

Im Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt unter der laufenden Nummer 11 abschließend bestätigt, dass der Jahresabschluss der Stadt Syke „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild darstellt und die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt“.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Syke über den am 06.06.2023 vorgelegten Jahresabschluss 2020 beschließt sowie der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Die Verwaltung schlägt auf Grund der im Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen vor, die Bürgermeisterin, Frau Suse Laue, für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe BV 2024/073

**Nachhaltigkeit:**

Siehe BV 2024/073

**Durchführungszeitraum:**

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG sind die Beschlüsse des Rates zum Jahresabschluss 2020 der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen, öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

**Anlage/n:**